

# **HINTER- GRUND- INFORMA- TIONEN**

**SCHUTZMASS-  
NAHMEN BEI  
EINEM KERN-  
KRAFTWERKS-  
UNFALL**

# WORUM GEHT ES?

Die schweizerischen Kernkraftwerke haben ein hohes Sicherheitsniveau. Sie unterliegen strikten Kontrollen durch die Aufsichtsbehörde, das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI).

Während des Normalbetriebs wird die Radioaktivität im Kernkraftwerk sicher eingeschlossen. Erst bei schweren Störfällen und gleichzeitigem Versagen mehrerer Sicherheitsein-

richtungen und -barrieren ist eine Freisetzung von Radioaktivität denkbar. Eine radioaktive Wolke kann entstehen und sich in Windrichtung ausbreiten.

Um die Bevölkerung im Ereignisfall zeitgerecht schützen zu können, besteht in der Umgebung der Kernkraftwerke ein besonderes Überwachungs- und Alarmierungssystem. Zudem sind von den Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden Notfallschutzmassnahmen vorbereitet.

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen zum Verhalten bei einer Alarmierung der Bevölkerung, zur Gefährdung durch Radioaktivität und zu den vorgesehenen Schutzmassnahmen.

# VERHAL- TEN BEI ALARMIE- RUNG

Bei einer drohenden Gefahr wird die Bevölkerung mit dem Allgemeinen Alarm (auf- und abschwellender Sirenenton) alarmiert.

Nach einem Sirenenalarm informieren die zuständigen Behörden über Radio, was geschehen ist und was zu tun ist. Die wichtigste und immer gültige Verhaltensregel beim Allgemeinen Alarm lautet deshalb: **Radio hören und Anweisungen der Behörden befolgen!** Informieren Sie auch Ihre Nachbarn. Wichtige Änderungen der Situation werden durch erneuten Sirenenalarm signalisiert und über Radio mitgeteilt. Das Ende der Gefahr und die Aufhebung von Schutzmassnahmen werden ebenfalls über Radio bekannt gegeben.

# STRAHLEN- BELAS- TUNG

Radioaktivität kommt auf vielfältige Art in unserer Umwelt vor. Der Mensch ist somit immer natürlicher und künstlich erzeugter Radioaktivität ausgesetzt.

Freigesetzte radioaktive Stoffe führen zu einer zusätzlichen Strahlenbelastung beim Menschen.

Dabei wird zwischen äusserer und innerer Bestrahlung unterschieden.

Zu einer äusseren Bestrahlung kommt es durch:

- eine vorbeiziehende radioaktive Wolke,
- eine radioaktive Kontamination des Bodens,
- eine radioaktive Kontamination von Haut und Kleidung.

Zu einer inneren Bestrahlung kommt es durch:

- das Einatmen von radioaktiven Partikeln,
- den Konsum von radioaktiv kontaminierten Lebensmitteln.

Die äussere und innere Bestrahlung kann durch geeignete Schutzmassnahmen wesentlich reduziert oder sogar verhindert werden.

# ZONEN- EINTEI- LUNG

Um jedes Kernkraftwerk sind zwei Zonen definiert. Diese umfassen das Gebiet, in dem für die Bevölkerung bei einem Unfall eine Gefahr entstehen kann, die rasche Schutzmassnahmen erfordert.

Die **Zone 1** umfasst ein Gebiet mit einem Radius von einigen Kilometern.

Die **Zone 2** schliesst an die Zone 1 an und ist in sich überlappende Sektoren eingeteilt.

Die Zonen- und Sektorengrenzen folgen in der Regel den Gemeindegrenzen.

Im Ereignisfall wird über Radio bekannt gegeben, in welchen Zonen und Sektoren bestimmte Schutzmassnahmen erforderlich sind.

**Dem separaten Beiblatt können Sie entnehmen, zu welcher Zone und zu welchen Sektoren Ihre Gemeinde gehört.**

Detaillierte und aktuelle Informationen zur Zoneneinteilung finden Sie im Internet auf der Website des ENSI.

[www.ensi.ch](http://www.ensi.ch)

**Dossier «Notfallschutz»**

# SCHUTZ- MASS- NAHMEN

Die Schutzmassnahmen bei einem Kernkraftwerksunfall haben ein Ziel: durch die Minimierung der Strahlenbelastung das gesundheitliche Risiko der Bevölkerung möglichst klein zu halten. Die wichtigsten Schutzmassnahmen sind:

- der geschützte Aufenthalt (d.h. Aufenthalt im Haus, Keller oder Schutzraum),
- die Einnahme von Jodtabletten,
- die vorsorgliche Evakuierung.

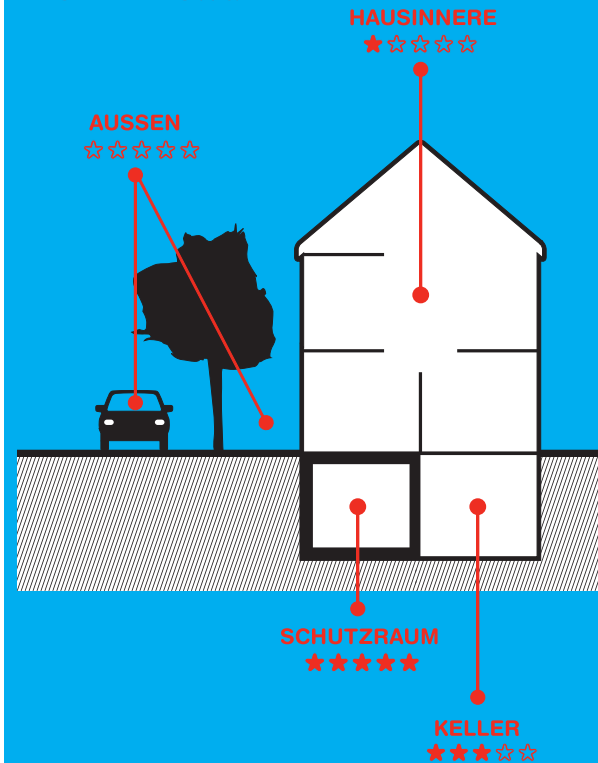
Zusätzlich werden Massnahmen in der Landwirtschaft angeordnet (z.B. vorsorgliches Ernte- und Weideverbot).

# GESCHÜTZTER AUFENTHALT

In der Schweiz sind die meisten Häuser solide gebaut und verfügen über einen Keller und/oder einen Schutzraum. Durch den Aufenthalt im Haus bzw. im Keller oder Schutzraum während des Durchzugs der radioaktiven Wolke kann die Belastung durch äussere und innere Bestrahlung massiv reduziert werden.

Daher wird als erste Schutzmassnahme der Aufenthalt im Gebäude angeordnet. Schutzräume, Keller und innenliegende Räume im Haus bieten dabei den besten Schutz, da dort die abschirmende Wirkung durch die Wände am grössten ist.

## SCHUTZ VOR RADIOAKTIVER STRAHLUNG



Weiter sollen Fenster und Aussentüren geschlossen und Lüftungen abgeschaltet werden. Dadurch kann das Eindringen von radioaktiver Umgebungsluft reduziert werden.

### Was ist erlaubt?

Kurzfristig können auch andere Räume (WC, Küche) aufgesucht werden.

Das Trinkwasser ab Leitungsnetz kann weiterhin verwendet werden.

Im Haus vorhandene Lebensmittel können bedenkenlos konsumiert werden.

## VORBEREITUNG AUF DEN GESCHÜTZTEN AUFENTHALT

Im Fall eines Kernkraftwerksunfalls informieren die Behörden darüber, ab welchem Zeitpunkt das Gebäude nicht mehr verlassen werden soll.

Wegen der relativ kurzen Aufenthaltsdauer reichen minimale Vorbereitungen. Für den Aufenthalt im Keller oder Schutzraum müssen diese nicht ausgebaut und speziell eingerichtet werden.

**Bereiten Sie sich darauf vor, für einige Stunden oder Tage im Gebäude zu bleiben.** Wählen Sie den bestgeschützte Ort innerhalb des Gebäudes. Stellen Sie sicher, dass Sie dort **Radio hören** können.

## ANORDNUNG DES GESCHÜTZTEN AUFENTHALTS

Sobald eine konkrete Gefährdung durch Abgabe von Radioaktivität besteht, ordnen die Behörden an, den Ort innerhalb des Gebäudes mit dem bestmöglichen Schutz aufzusuchen.

Schliessen Sie Fenster und Aussentüren. Schalten Sie Lüftungen und Klimaanlage aus. Nehmen Sie die Filteranlage im Schutzraum nicht in Betrieb. Hören Sie Radio und befolgen Sie die Verhaltensanweisungen der Behörden.

Weitere Hinweise zu den notwendigen Massnahmen finden Sie in der separaten **Checkliste**.



# EINNAHME VON JOD- TABLETTEN

Bei einem Kernkraftwerksunfall kann radioaktives Jod freigesetzt werden. In einem solchen Fall ordnen die Behörden die Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten (kurz Jodtabletten) an. Die rechtzeitige Einnahme dieser Tabletten verhindert, dass sich eingeatmetes radioaktives Jod in der Schilddrüse anreichert.

Jodtabletten bieten Schutz vor radioaktivem Jod und damit vor innerer Bestrahlung. Sie schützen aber

nicht gegen Strahlung, die von außen auf den Körper und die Atemwege einwirkt. Deshalb wird die Einnahme von Jodtabletten nur zusammen mit dem geschützten Aufenthalt in Gebäuden angeordnet.

Damit die Jodtabletten im Ereignisfall schnell verfügbar sind, sind sie in den Zonen 1 und 2 an alle Haushalte, Betriebe, Schulen usw. verteilt worden. In Apotheken und Drogerien sind weitere Tabletten eingelagert, damit im Ereignisfall eine Notfallabgabe sichergestellt ist.

Jede Tablettenpackung enthält zwei Durchdrückpackungen (Blister) mit sechs Tabletten. Pro Person wird maximal ein Blister benötigt, der zweite kann im Ereignisfall an andere Personen abgegeben werden.

## **ANORDNUNG DER TABLETTENEINNAHME**

**Nehmen Sie die Jodtabletten nur auf Anordnung der Behörden ein.**

Weitere Hinweise zur Einnahme von Jodtabletten finden Sie in der separaten **Checkliste**.

Ausführliche Informationen zu den Jodtabletten und der empfohlenen Dosierung finden Sie auf dem Beipackzettel sowie im Internet unter [www.jodtabletten.ch](http://www.jodtabletten.ch)

## **EVAKUIE- RUNG**

Je nach Situation wird in der Umgebung des betroffenen Kernkraftwerks eine Evakuierung der Bevölkerung in Betracht gezogen. Die bei einer Evakuierung zu treffenden Massnahmen werden durch die Behörden angeordnet.

**Befolgen Sie diese Anweisungen.**

Verlassen Sie das Gebiet nur, wenn Sie dazu durch die Behörden aufgefordert werden.

## **WEITERE INFORMATIONEN**

Ausführliche Informationen zu den Themen  
Strahlenschutz und Notfallvorsorge:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS  
[www.bevoelkerungsschutz.ch](http://www.bevoelkerungsschutz.ch)  
[www.naz.ch](http://www.naz.ch)

Bundesamt für Gesundheit BAG  
[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte  
an das zuständige kantonale Amt:

AG	Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz
BL	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
BE	Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär
FR	Amt für Bevölkerungsschutz und Militär
LU	Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug
SO	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
ZH	Kantonspolizei Zürich

**KOORDINATION:  
BUNDESAMT FÜR  
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ BABS**

**GESTALTUNG: [WWW.EMAFBROADCAST.CH](http://WWW.EMAFBROADCAST.CH)**

*Erste Auflage 2012 / © 2012*